BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/3853
28.04.26

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kaja Steffens und Dr. Anke Frieling (CDU) vom 20.04.26

und Antwort des Senats

Betr.: Umsetzung und Steuerung der RISE-Maßnahmen in den Hamburger Bezirken – Vergleichbarkeit, Mittelverwendung und Wirksamkeit

Einleitung für die Fragen:

Das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) ist ein zentrales Instrument der Hamburger Stadtentwicklungspolitik, mit dem erhebliche öffentliche Mittel eingesetzt werden, um die Lebensqualität in den Quartieren zu verbessern und strukturelle Defizite zu beheben.

Vor dem Hintergrund des Mitteleinsatzes ist es erforderlich, dass Planung, Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen transparent, nachvollziehbar und bezirksübergreifend vergleichbar sind. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen jedoch Unterschiede zwischen den Bezirken hinsichtlich Datentiefe, Struktur der Maßnahmen sowie Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung.

Daher stellt sich die Frage, in welchem Umfang eine wirksame Steuerung, Vergleichbarkeit und Kontrolle der eingesetzten Mittel im Rahmen des Programms RISE gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) fasst die Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung unter einem Dach zusammen. Die Bund-Länder-Städtebauförderung wurde seit ihrer Einführung mehrfach weiterentwickelt und an die sich wandelnden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen angepasst. Seit 2020 gibt es eine neue Programmstruktur mit nur noch drei Programmen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

RISE fördert lebendige, stabile Quartiere und damit den sozialen Zusammenhalt in der Stadt. Es sichert Teilhabe und Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für alle. Ziel ist es, Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf sozial zu stabilisieren und städtebaulich aufzuwerten. Die Lebensqualität in Quartieren wird durch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und soziale Infrastruktur, in das Wohnumfeld, in die Qualifizierung öffentlicher Plätze, Freiflächen und Grünanlagen sowie durch die Stärkung von Versorgungsstrukturen verbessert. Auch Versorgungszentren sollen gestärkt und die Nutzungsvielfalt in den Zentren verbessert werden. In den RISE-Fördergebieten werden Nachverdichtungspotenziale aktiviert, Neubaupotenziale erschlossen, Wohnungsbestände saniert und stabilisiert und damit zur Entlastung des Wohnungsmarkts und zu einer angemessenen Wohnraumversorgung für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen beigetragen.

Von besonderer Bedeutung für die Gebietsentwicklung sind Maßnahmen, die öffentliche Räume und Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität als Orte der Begegnung und Kommunikation sowie Nachbarschaftseinrichtungen schaffen wie zum Beispiel Gemeinschaftstreffs, Quartierszentren oder Begegnungsstätten.

Die Erfolgsmessung der RISE-Förderung erfolgt auf Grundlage gebietsbezogener Erfolgskontrollen. Wie erfolgreich die Quartiersentwicklung war, wird anhand des Zielerreichungsgrades beurteilt, das heißt es wird geprüft, in welchem Umfang die durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Ziele der Gebietsentwicklung, die im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) festgelegt wurden, beigetragen haben. Die Zielerreichung der Gebietsentwicklung wird für jedes RISE-Fördergebiet in Zwischen- und Abschlussbilanzierungen dokumentiert.

Die Messung des Erfolgs in einem RISE-Fördergebiet kann daher aufgrund der unterschiedlichen Programme und den damit verbundenen Zielrichtungen sowie den quartiersbezogenen konkreten Zielsetzungen nicht verallgemeinert werden. Vielmehr stehen die individuellen Herausforderungen eines jeden RISE-Fördergebiets im Fokus der Erfolgsmessung. Ein Vergleich zwischen den einzelnen RISE-Fördergebieten eines Bezirks oder gar zwischen den RISE-Fördergebieten der verschiedenen Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Die gesamtstädtische Ressourcensteuerung erfolgt fortlaufend bedarfsgerecht in Abhängigkeit von den gemeldeten Fördermittelbedarfen und darauf bezogenen Liquiditätsbedarfen der Bezirksämter. Festgelegte Verteilungsschlüssel existieren nicht. Für die Steuerung der Gebietsentwicklung in den RISE-Fördergebieten ist das jeweilige Bezirksamt zuständig. Es steuert in diesem Zusammenhang auch die Umsetzung und informiert die für Stadtentwicklung zuständige Behörde über den Fortschritt der jeweiligen einzelnen Maßnahmen. Eine zentrale Erfassung von Begründungen zur Nichtumsetzung oder Verzug bis auf Maßnahmenebene erfolgt bei der für Stadtentwicklung zuständigen Behörde nicht. Über die Fachanwendung RISE wird die Liquidität für die Umsetzung der Maßnahmen in den RISE-Fördergebieten auf der Ebene der Bezirksämter sichergestellt. Mit der Fachanwendung RISE verfügt die für Stadtentwicklung zuständige Behörde über ein bewährtes, bundesweit beachtetes Instrument zur gesamtstädtischen Ressourcensteuerung. Damit ist eine einheitliche und transparente Bewirtschaftung der RISE-Mittel sichergestellt, die den Bezirksämtern bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Dadurch kann auch auf dynamische Entwicklungen in den RISE-Fördergebieten reagiert werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *In welchen Bezirken bestehen derzeit aktive RISE-Fördergebiete (bitte nach Bezirken und Gebieten auflisten)?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Anlage.

Frage 2: *Welche konkreten Maßnahmen werden aktuell in den jeweiligen RISE-Gebieten umgesetzt (bitte vollständig und einzeln nach Bezirk, Fördergebiet und Maßnahme darstellen)?*

Antwort zu Frage 2:

Die Frage kann in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden, da hierfür umfängliche Auswertungen von Angaben aus der Fachanwendung RISE im hohen dreistelligen Bereich sowie Abstimmungen mit den für die operative Durchführung verantwortlichen Bezirksämtern notwendig sind.

Frage 3: *Welche finanziellen Mittel sind für die jeweiligen RISE-Gebiete insgesamt vorgesehen (bitte nach Bezirk, Fördergebiet sowie konsumtiven und investiven Mitteln darstellen)?*

Frage 4: *Wie hoch sind die bislang abgeflossenen Mittel je RISE-Gebiet und wie verhält sich dies jeweils zu den ursprünglich geplanten Ansätzen?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Siehe Anlage.

Frage 5: *Welche Maßnahmen wurden bislang nicht umgesetzt oder befinden sich in Verzug (bitte nach Bezirk, Fördergebiet und Maßnahme darstellen)?*

Frage 6: *Welche konkreten Gründe liegen für die Nichtumsetzung oder Verzögerung vor (bitte differenziert nach finanziellen, personellen, planerischen oder sonstigen Ursachen darstellen)?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Siehe Antwort zu 2 und im Übrigen Vorbemerkung.

Frage 7: *Welche Unterschiede bestehen zwischen den Bezirken hinsichtlich Mittelabfluss, Umsetzungsstand und Zielerreichung (bitte möglichst anhand vorhandener Kennzahlen darstellen)?*

Antwort zu Frage 7:

Hinsichtlich des Mittelabflusses (Mittelübertrag) siehe Antwort zu 3 und 4. Der Umsetzungsstand wird in der Fachanwendung RISE auf Ebene der Maßnahmen erfasst und ist zeitabhängig veränderlich; im Übrigen siehe Antwort zu 2. Die Zielerreichung wird auf Ebene der Fördergebiete bewertet. Auf Ebene der Bezirke erfolgt keine vergleichende Erfassung.

Frage 8: *Welche konkreten Kennzahlen und Indikatoren werden derzeit erhoben, um Fortschritt, Zielerreichung und Wirksamkeit der RISE-Maßnahmen zu messen?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe hierzu Ziffer 6 der Globalrichtlinie RISE und Ziffer 5.5 der Förderrichtlinien RISE.

Die betreffenden Berichte werden im Transparenzportal veröffentlicht, vergleiche beispielhaft zuletzt für die Fördergebiete Eidelstedt-Mitte, Billstedt/Horn oder Osdorfer Born/Lurup:

Integrierte Stadtteilentwicklung Osdorfer Born/Lurup – Dritte Zwischenbilanzierung und Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts 2026 – 2029

Integrierte Stadtteilentwicklung Abschlussbilanzierung und Nachsorgekonzept für das RISE-Fördergebiet Entwicklungsraum Billstedt/Horn

RISE-Fördergebiet „Eidelstedt-Mitte" – Abschlussbilanzierung und Verstetigung

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *In welchem Umfang ist eine belastbare und quantifizierbare Vergleichbarkeit der RISE-Maßnahmen zwischen den Bezirken derzeit gegeben?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Antwort zu 7 sowie Vorbemerkung.

Frage 10: *Welche personellen Ressourcen (in Vollzeitäquivalenten) stehen den Bezirken jeweils für Planung und Umsetzung der RISE-Maßnahmen zur Verfügung (bitte nach Bezirken darstellen)?*

Antwort zu Frage 10:

Tabelle

Bezirksamt	Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Hamburg-Mitte	9,64
Altona	5,00
Eimsbüttel	3,00
Hamburg-Nord	3,74
Wandsbek	5,30
Bergedorf	2,98
Harburg	4,82

Frage 11: *Welche konkrete Rolle spielen Beschlüsse der Bezirksversammlungen bei der Priorisierung und Umsetzung von RISE-Maßnahmen?*

Antwort zu Frage 11:

Die Umsetzung der RISE-Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der IEK der zuständigen Bezirksämter, in denen die Ziele der Gebietsentwicklung anhand geplanter Maßnahmen und des Zeit-Maßnahme-Kosten-Plans operationalisiert und zeitlich konkretisiert werden. Die IEK werden in den jeweiligen Bezirksversammlungen (Fach- und Regionalausschüsse) vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Der bezirks- und behördenübergreifende Leitungsausschuss Programmsteuerung RISE in der für Stadtentwicklung zuständigen Behörde beschließt die final abgestimmte IEK.

Frage 12: *Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat bereits ergriffen oder plant er, um eine einheitliche, transparente und vergleichbare Darstellung der RISE-Maßnahmen in allen Bezirken sicherzustellen?*

Frage 13: *Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus bestehenden Unterschieden zwischen den Bezirken für die zukünftige Steuerung, Priorisierung und Mittelverwendung im Programm RISE?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Mit der Globalrichtlinie RISE und den Förderrichtlinien RISE verfügt der Senat über ausdifferenzierte Regelwerke, in welchen die Aufgabenwahrnehmung und Verantwortlichkeiten zwischen den Bezirksämtern und der für Stadtentwicklung zuständigen Behörde sowie die Förderkriterien, ausgerichtet an den einschlägigen Rechtsgrundlagen, transparent dargestellt sind. Diese werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und fortgeschrieben. Mit der Fachanwendung RISE verfügt die für Stadtentwicklung zuständige Behörde über ein bewährtes, bundesweit beachtetes, digitales Instrument zur gesamtstädtischen Ressourcensteuerung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 7.

Stichtag der Auswertung: 22.04.2026

Frage 1: Bezirksämter und RISE-Fördergebiete		Frage 3: RISE-Fördermittelbedarfe *		Frage 4: Mittelübertragung an die Bezirksämter*
Bezirksamt	RISE-Fördergebiet	konsumtiv	investiv	gesamt
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
HAMBURG-MITTE	Entwicklungsraum Billstedt/Horn	2.839	13.561	10.020
	Billstedt-Zentrum	2.741	6.088	2.734
	Veddel	2.729	1.189	3.191
	Wilhelmsburg Ost (Korallus- und Bahnhofsviertel)	1.297	2.497	1.962
	Neustadt / Gängeviertel / Valentinskamp	7.902	1.740	2.686
	Mümmelmannsberg	1.643	266	1.722
ALTONA	Altona-Altstadt	1.403	9.911	9.415
	Osdorfer Born / Lurup	3.374	9.970	5.574
	Lurup	1.658	3.335	2.819
EIMSBÜTTEL	Eidelstedt-Mitte	1.824	8.337	9.870
	Schnelsen - Zentrum Frohmestraße / Burgwedel	1.300	1.981	2.276
	Stellingen	1.670	385	68
HAMBURG-NORD	Dulsberg	2.610	9.650	9.517
	Groß Borstel	1.950	8.647	6.048
WANDSBEK	Rahlstedt-Ost	1.606	6.731	5.589
	Jenfeld-Zentrum	1.808	5.416	1.841
	Steilshoop-Zentrum	639	0	253
	Tegelsbarg / Müssenredder	2.484	10.261	6.097
BERGEDORF	Neuallermöhe	1.893	11.042	4.961
	Bergedorf-West	2.647	9.844	7.204
	Zentrum Bergedorf	3.302	5.919	2.763

HARBURG	Harburg-Innenstadt / Eißendorf-Ost	3.130	19.982	22.062
	Neugraben-Fischbek	3.318	8.356	9.098
	Wilstorf - Reeseberg	1.069	2.677	3.327
	Harburger Binnenhafen / Neuland-Nordwest	1.228	1.267	1.903

* Es ist zu beachten, dass die für die jeweiligen RISE-Fördergebiete genannten Fördermittelbedarfe nicht i.S. abschließender Budgets oder eines insgesamt vorgesehenen Fördermittelbedarfs für die gesamte Laufzeit des Fördergebiets zu verstehen sind, sondern hier eine Stichtagsbetrachtung zum 22.04.2026 darstellen. Fördermittelbedarfe können von den Bezirksämtern bedarfsgerecht fortlaufend während der gesamten Laufzeit eines RISE-Fördergebiets angemeldet werden. Die Fördermittelbedarfe sind also veränderlich. Entsprechend erfolgt auch die Mittelübertragung an die Bezirksämter bedarfsgerecht. Aussagen zum Stand der Mittelübertragung sind daher ebenfalls nur stichtagsbezogen möglich und können nicht zu einem ursprünglich geplanten Ansatz ins Verhältnis gesetzt werden.